

ZULASSUNGSVERFAHREN

Universitätslehrgang Pre-College Instrumental



Allgemeine Informationen zum Pre-College

Ziel und Strategie

Ziel des Lehrganges ist es, im Sinne der Begabungsfindung und Begabungsförderung talentierte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und sie sowohl im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) als auch in dessen musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern. Ein weiteres ist es, die Studierenden auf ein Studium an einer Kunstuniversität hinzuführen.

Der Universitätslehrgang Pre-College Salzburg Instrumental umfasst Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach, Kammermusik (ab 12 Jahren), Musiktheorie (ab 15 Jahren) und Pflichtfach Klavier (ab 16 Jahren, außer bei ZKF Klavier). Bei Eintritt in den Universitätslehrgang sind sämtliche Lehrveranstaltungen des Curriculums verpflichtend zu belegen (die Einteilung erfolgt nach Alter der Studierenden).

Eintrittsalter und Verweildauer

Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang Pre-College Salzburg Instrumental ist kein Mindestalter erforderlich, **empfohlen wird der Eintritt nach dem 12. Lebensjahr**. Bei Minderjährigen ist zur Einschreibung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Verweildauer im Universitätslehrgang Pre-College Salzburg Instrumental ist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt. Bei Besuch einer höheren Schule (bspw. Matura, Abitur) ist auf Antrag eine Verlängerung bis zum 19. Lebensjahr möglich.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme in den Universitätslehrgang Pre-College Salzburg ist der Nachweis der entsprechenden Begabung durch die **bestandene Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine [Online-Anmeldung](#) erforderlich.

Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission

Die Zulassungsprüfung wird als kommissionelle Prüfung abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus Lehrenden des Universitätslehrganges Pre-College Salzburg und Lehrenden der jeweiligen ordentlichen Studien.

Persönliche Anwesenheitspflicht

Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach wird wöchentlich erteilt, Kammermusik (ab 12 Jahren) und Pflichtfach Klavier (ab 16 Jahren, außer bei ZKF Klavier) nach Absprache mit den zuständigen Lehrenden. Der Unterricht in Musiktheorie (ab 15 Jahren) findet derzeit jeden zweiten Samstag statt, die genauen Termine finden sich auf <http://www.precollegesalzburg.at>. **Für das Studium am Pre-College ist es erforderlich, an Lehrveranstaltungen vor Ort teilzunehmen und entsprechend in Salzburg anwesend zu sein. Onlinelehre ist nicht vorgesehen.**

Kosten/Lehrgangsbeitrag

Pro Semester sind für die Teilnahme am Universitätslehrgang Pre-College Salzburg ein Lehrgangsbeitrag sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat auf **700 EUR** festgesetzt.

Hinweis

Seit dem Wintersemester 2022/2023 gilt ein [neues Curriculum](#).

Aufbau der Zulassungsprüfung

Im Rahmen der Zulassungsprüfung sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Instrumentalvorspiel zur Feststellung der künstlerischen Eignung

- Vorspiel mehrerer Werke verschiedener Stilepochen im jeweiligen ZKF (Prüfungsanforderungen [siehe Durchführungsrichtlinien](#))
- Die Prüfungskommission wählt aus dem bei der Bewerbung angegebenen Programm eine Spielzeit von ca. 10 Minuten aus.

B) Musiktheorie und Gehörbildung (allgemein-musikalische Eignung)

- Alle Aufgaben werden dem Alter der Bewerber*innen entsprechend gestellt und sind progressiv gestaltet.
- Folgende Inhalte werden geprüft:
 - Rhythmus: Nachklatschen vorgegebener Rhythmen
 - Nachsingen und je nach Alter auch Benennen von Intervallen, Dreiklängen und deren Umkehrungen sowie Dominantseptakkorde und deren Umkehrungen
 - Hören: Fragestellungen wie z.B. „Ein Ton in den zwei hintereinander gespielten Akkorden hat sich geändert. Welcher und in welche Richtung? (z.B. „der mittlere Ton wurde tiefer“ - Dur zu Moll)
 - Vom-Blatt-Singen eines einfachen Liedes/Volksliedes
 - Nachspielen/Nachsingen einer einfachen vorgespielten Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
 - Transponieren einer einfachen vorgespielten Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
 - Fortsetzen und zu einem schlüssigen Ende bringen einer vorgespielten begonnenen Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
 - Kurze, freie Improvisation am Klavier oder auf dem eigenen Instrument spielen (nach Belieben tonal, atonal, klassisch, jazzig etc.)
 - Beantwortung musikkundlicher Fragen anhand der für die Zulassungsprüfung im jeweiligen ZKF vorbereiteten Werke, wie z.B. die Bedeutung der darin vorkommenden Tempobezeichnungen/ Satzbezeichnungen, Stile (Epochen), Formen (Sonatenhauptsatzform, Rondo, Invention, Präludium, Fuge etc.), Bestimmung von Tonarten, einige Komponist*innen der jeweiligen Epoche der vorbereiteten Werke kennen, etc.
- **Die Noten der für die Zulassungsprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) vorbereiteten Werke und das eigene Instrument (außer Tasteninstrumente und Harfe) sind zur Theorieprüfungen unbedingt mitzubringen.**

C) Feststellung der Deutschkenntnisse

- nach bestandenem Instrumentalvorspiel notwendig für alle ab 12 Jahren, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
- erforderliches Sprachniveau altersabhängig (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001):
 - 12-14 Jahre: A1
 - ab 15 Jahren: A2
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Die künstlerische Eignung (A) sowie die allgemein-musikalische Eignung (B) werden durch die Zulassungsprüfungskommission festgestellt. Für eine positive Beurteilung sind jeweils mindestens 13 von 25 Punkten erforderlich.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#)
- nach Prüfen der Angaben: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Universitätslehrgang
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)676 88122 337.